

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Masterstudium im Rahmen des
1-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

Russische Kultur

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Erforderlich ist der Nachweis von Kompetenzen im Englischen auf dem Niveau B2 des GeR und in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GeR. Die zweite Fremdsprache darf nicht Russisch sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (beziehungsweise entsprechender Lateinkenntnisse) oder Graecums (beziehungsweise entsprechender Griechischkenntnisse) anerkannt. Der Fremdsprachennachweis ist bis zur Anmeldung des Abschlussmoduls zu erbringen. Der Nachweis kann durch das Abiturzeugnis oder ein allgemein anerkanntes Sprachzertifikat geführt werden. Alternativ können die Englischkenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme am Englischtest des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts nachgewiesen werden.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Russischen Kultur kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Je nach dem Stand der Russischkenntnisse kann es bei einem Beginn im Sommersemester zu einer Verlängerung der Studiendauer kommen, weil die Sprachkurse Lesen und Konversation II bzw. Hör- und Sprechübung III und Grammatik, Lese- und Schreibübung III nur im Wintersemester angeboten werden.
- (2) und (3) Im Studienfach Russische Kultur sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Lehrveranstaltungen	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
Modul A 1 Theorie, Geschichte und Praxis der Kulturwissenschaften	Kulturtheorie I <i>oder</i> Workshop Forschendes Lernen I, Kulturtheorie II <i>oder</i> Workshop Forschendes Lernen II, Workshop Forschendes Lernen III	19
Modul A 2 Sprachausbildung Russisch	Hör- und Sprechübung III und IV Grammatik, Lese- und Schreibübung III und IV Landeskunde Deutsch-Russische und Russisch-Deutsche Übersetzung Modulabschlussprüfung	17
Modul A 3 Abschlussmodul Russische Kultur	Klausur Mündliche Prüfung	10
<i>Wahlpflichtbereich</i>		
Modul B 1	Hauptseminar (unbenotet, TN)	8 / 12

Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext	Hauptseminar (benotet, LN)	
Modul B 2 Kultur und Medien	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	8 / 12
Modul B 3 Ästhetik der Künste	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	8 / 12
Modul B 4 Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen	Hauptseminar (unbenotet, TN) Hauptseminar (benotet, LN)	8 / 12
Wahlbereich		
Modul C 1 Ergänzungsbereich	Veranstaltungen aus affinen Fächern	10

Das Fachmodul A3 hat die Funktion eines Abschlussmoduls.

Drei der vier Module des Wahlpflichtbereichs (Module B1, B2, B3, B4) sind benotet und werden mit 12 CP kreditiert. Im vierten Wahlpflichtmodul werden in beiden Hauptseminaren nur Teilnahmenachweise erbracht. Es wird mit 8 CP kreditiert.

Zu § 8 Ergänzungsbereich

- (1) und (2) Im Studium der Russischen Kultur ist ein interdisziplinärer Ergänzungsbereich im Umfang von 10 CP vorgesehen. Die zu belegenden Module sind in der aktuellen Version des Vorlesungsverzeichnisses für den Ergänzungsbereich sowie in eCampus einsehbar.

Im Fach Russische Kultur gelten darüber hinaus die folgenden Bestimmungen:

Im Ergänzungsbereich sind 10 CP durch den Besuch von Lehrveranstaltungen in affinen Fächern zu erwerben. Affine Fächer sind Slavische Philologie, Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte, Philosophie, Theaterwissenschaft, Medienwissenschaft, andere Philologien, Psychologie und Sozialwissenschaften. Weitere Fächer sind nach Absprache mit den Studienfachberaterinnen und Studienfachberatern möglich. Des Weiteren können die Sommerschule des Internationalen M. A. Russische Kultur sowie ein fachspezifisches Praktikum (analog zu den Regelungen des Optionalbereichs im B.A.) auf den Ergänzungsbereich angerechnet werden.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) In die Fachnote gehen die Module A1, A2 und drei der Module B1, B2, B3 oder B4 in der Gewichtung von jeweils 12% sowie das Abschlussmodul Russische Kultur mit einer Gewichtung von 40% ein
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Modul A1 „Theorie, Geschichte und Praxis der Kulturwissenschaften“	Im Rahmen des Moduls muss mindestens ein Workshop Forschendes Lernen besucht werden.

Modul A3 Abschlussmodul Russische Kultur	Die Reihenfolge, in der beide Modulteile besucht werden, ist frei. Voraussetzung für die Anmeldung des ersten Modulteils ist der Nachweis von mindestens 70 CP.
---	---

Zu § 21 Masterarbeit

- (7) Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in russischer (nur bei Bildungsinländer/innen) oder in englischer Sprache verfasst werden.